Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 55 (1904)

Heft: 6

Artikel: Die Waldungen des Bucheggberges, Kt. Solothurn

Autor: Lier, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holzspalterei ein Unternehmergewinn von 17 Prozent, gegenüber dem System des Verkaufes im Walde. Will der Waldeigentümer auf diesen ganz oder auch nur teilweise verzichten, so kann er der Abnehmerschaft, beziehungsweise denjenigen, welche in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrängt sind, eine entsprechende Erleichterung verschaffen. Zugleich aber — und wir messen diesem Umstande eine forstlich große Tragweite bei — wird dem Absatz des Brennmaterials ein Tor offen behalten, das sich angesichts der eingangs erwähnten technischen Umwälzungen und bei Mißachtung derselben sonst nur allzuleicht schließen könnte.

Die Waldungen des Bucheggberges, Kt. Solothurn.

Von E. Lier, Bezirksförster in Solothurn.

Bucheggberg nennt sich der solothurnische Amtsbezirk, welcher die Höhen bedeckt zwischen der Aare und dem unteren Lauf der Emme. Er stellt einen abgesonderten Landesteil des Kantons dar, sowohl hinsichtlich seiner Lage, als nach der Eigenart seiner Bevölkerung. Die Bewohner betätigen sich sozusagen ausschließlich mit Bodenkultur in land- und forstwirtschaftlicher Richtung, indem mangels an Eisenbahnen sich keine Industrien ansiedeln konnten. Der Bezirk weist aber einen gutsituirten Bauernstand auf, der für gesunde wirtschaftliche Bestrebungen stets verständnisvoll eintritt.

Selbst also rein landwirtschaftlich, besitzt der Bucheggberg den Vorteil, von industrie- und gewerbereichen Ortschaften umgeben zu sein, wie Biel, Solothurn, Biberist, Gerlafingen und den übrigen konsumfähigen Ortschaften des untern Emmenthales. Beinah rings um denselben führt, bald näher, bald weiter entfernt, ein Schienenstrang, nämlich die Emmenthalbahn und die Linie Solothurn-Lyß-Bern.

Der Bucheggberg bildet verschiedene Höhenzüge die von Nordost nach Südwest verlaufen und sich bis zu Meereshöhen von 470 bis 670 m erheben. Das Grundgestein gehört geologisch der obern Süßwassermolasse an und wird meistenteils überdeckt von mehr oder minder mächtigen Moränenschichten, auf denen ein durchwegs fruchtbarer Lehmboden aufgelagert ist.

Von der Gesamtfläche des Bucheggberges mit 6291 ha gehören 1958 ha oder 31 % dem Walde an und zwar besitzen hievon die Gemeinden 1335 ha oder 68 % und die Privaten 623 ha oder 32 %.

I. Gemeindewaldungen.

Die Waldfläche von 1335 ha verteilt sich auf 23 Gemeinden in Abschnitten von 3 bis 198 ha, die sämtlich im Hochwaldbetriebe stehen und unter Zugrundelegung von 90—100jährigen Umtriebszeiten bewirtschaftet werden.

Wie es schon die Benennung des Bezirkes andeutet, tritt als dominierende Holzart die Buche auf und zwar sowohl reine Bestände bildend, als in Mischung mit Rottanne, Weißtanne, Föhre und Eiche. Die Rottanne war nicht imstande sich über größere zusammenhängende Flächen zu verbreiten, wie dies anderorts der Fall, sondern es bedecken die größtenteils von Rottannen gebildeten Bestände nur eine Fläche von 236 ha oder 17 % der Gemeindewaldfläche. Die Weißtanne erscheint in Lagen von über 550 m Meereshöhe noch ganz erheblich verbreitet, währenddem die Eiche nur mehr in einem reinen Bestande von 1,6 ha (100jährig) vorkommt, aber in Mischung mit Buchen und Nadelholz häufig zu finden ist; das nämliche kann von der Föhre gesagt werden.

Die Bestandesverhältnisse nach Alter, Holzvorrat und Ertrag kommen in nachstehender Tabelle zum Ausdruck.

Jahr	Altersklassenverhältnis.					Total bestockter Waldboden	Wirklicher Holzvorrat		Etat	
	1—20 jährig	21—40 jährig	41—60 jährig	61—80 jährig	81—100 u. mehrjährig		Total	Pro ha	Total	Pro ha
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	m³	m³	m³	m³
1903	266	259	223	297	268	1313	321193	245	6851	5,2

In den Massenangaben ist nur das Derbholz inbegriffen.

Als Norm für die Bewirtschaftung der Waldungen bleibt maßgebend die Verjüngung auf natürlichem Wege mit allmählichem Abtrieb; nur wo in der Bestockung die Rottanne ausgesprochen vorherrscht, kommt der Kahlschlag in Anwendung. Die erstere Verjüngungsart hat sich gut eingebürgert und gibt, wenn die Einleitung derselben

mit Geschick vorgenommen wird, vorzügliche Resultate. Eine Reihe von Gemeinden haben reine Buchen-, Tannen- und Fichtenverjüngungen, sowie Mischungen von Buchen und Nadelholz aufzuweisen, die sehr beachtenswert sind.

Der Pflege von Kulturen und Jungwüchsen durch Säuberungs- und Reinigungshiebe wird durchgehends große Aufmerksamkeit geschenkt und gelangen diese Arbeiten mit Fleiß und Sorgfalt zur Ausführung.

Der korrekten und rationellen Ein- und Durchführung der natürlichen Verjüngung stund anfangs recht hemmend im Weg, daß früher die Waldungen gar nicht oder nur mangelhaft durchforstet worden waren, so daß innert kurzer Frist zu starke Eingriffe in den Bestand erfolgen mußten, um die natürliche Besamung zu fördern. Als es sich darum handelte, der neu gegründeten eidg. Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen Probeflächen zur Verfügung zu stellen, bekundete das hiesige Forstpersonal für die Durchforstungsfrage lebhaftes Interesse und gab dies zum Ausdruck durch Übernahme einer erheblichen Zahl solcher Flächen, wovon ein Großteil (21) den Gemeindewaldungen des Bucheggberges zugewiesen wurde.

Der heute ziemlich geordnete Durchforstungsbetrieb muß unbedingt einerseits diesen Probeflächenanlagen zugeschrieben werden, wo der Forstbeamte die Vorteile korrekt geführter Durchforstungshiebe ad oculos demonstrieren konnte; anderseits fällt ein gut Teil Erfolg dem intensiven Arbeiten des Forstpersonals in dieser Richtung zu.

Die Gemeindewaldungen werden inspektionsweise bewirtschaftet und weisen für die Jahre 1902 und 1903 bei einer durchschnittlichen Haubarkeitsnutzung von 6499 m³ Derbholz folgende Gelderträge pro Jahr und Hektare auf:

1. Rohertrag pro Hektare		Fr. 118. —
2. Unkosten pro Hektare:		
a. Verwaltungskosten	Fr. 3. 50	
b. Steuern	„ 2. 70	
c. Holzerlöhne	„ 11. —	
d. Diverse Waldverbesserungsarbeiten, wie Kulturen, Säuberungen, Wegebau und Entwässerungen	„ 8. 80	„ 26. —
3. Reinertrag pro Hektare		Fr. 92. —

Die Jahrzehnte langen Bemühungen des Forstpersonals, diese günstigen Ertragsverhältnisse durch sparsames, sorgfältiges und pfleglicheres Wirtschaften zustande zu bringen, waren von Erfolg gekrönt; auch die Gemeinden haben ihre öfters mit Zaudern gebrachten Opfer nicht umsonst geleistet und können nunmehr auch ernten.

Noch soll angeführt werden, daß keiner der 22 Bannwarte mit eidgen. Besoldungssubventionen beglückt wird, da ihre Löhne zu karg bemessen sind, um Anrecht auf einen Beitrag zu haben.

An Forstfondskapitalien weisen die 23 Gemeinden den Betrag von Fr. 262663 auf.

II. Privatwaldungen.

Die Privatwälder bestehen ausschließlich aus Hochwald und verfügen womöglich noch über bessere Böden als die Gemeindewaldungen. Die 623 Hektaren umfassende Waldfläche wird von 1870 Parzellen gebildet, die aber zu größeren Komplexen zusammenstoßen.

Der Großteil der Privatwälder ging hervor aus sogenannten Rechtsamewaldungen, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts faktisch im Gemeindewaldareal noch einverleibt waren und nur als Nutzungsrechte auf einer Anzahl von Häusern und Gehöften der betreffenden Ortschaften zu Lasten des Gemeindewaldes bestunden.

In den Jahren 1840—1850 anläßlich der Ablösung der Beholzungsrechte begingen die Gemeinden fast ausnahmslos den Fehler dieselben durch Abtretung von Wald loszukaufen und auszuscheiden; nur zwei Gemeinden, Küttigkofen und Messen, waren so weitsichtig das Recht mit Geld abzulösen.

Verglichen mit den Privatwaldungen anderer Gegenden, stehen diejenigen vom Bucheggberg nach ihrem Zustand günstig da, dagegen ist in Parallele gezogen mit den eigenen Gemeindewäldern ein bedeutender Mangel an Pflege und geregelter Bewirtschaftung zu konstatieren.

Nachdem die forstlichen Verhältnisse in den öffentlichen Wäldern sich nunmehr in ziemlich geregelten Bahnen bewegen, erscheint es als absolute Pflicht auch in den Privatforsten einer gehörigen Waldpflege und Bewirtschaftung Eingang zu verschaffen. Dieser Angelegenheit hat sich nunmehr der landwirtschaftliche Bezirksverband ange-

nommen und beabsichtigt dieselbe gründlich zu behandeln, indem richtig erkannt wird, daß die Waldwirtschaft für den Kleinbetrieb nicht passe, sondern nur bei größern zusammenhängenden Komplexen eine rationelle Bewirtschaftung möglich sei, dann aber mit Erfolg betrieben werden könne.

Die Mykorhizen und ihre Aufgabe in der Ernährung der Waldbäume.

Nach Herrn Dr. Paul Jaccard, Professor am Polytechnikum, aus dem „Journal forestier suisse“ im Auszug übersetzt.

(Schluß.)

Hr. von Tubeuf versucht die Mykorhizen wie folgt zu klassifizieren:

1. Pflanzen mit gelegentlichen endotrophen Mykorhizen, die aber ohne Nutzen zu sein scheinen.
2. Pflanzen mit reichlichen endotrophen Mykorhizen und zugleich mit Wurzelwerk und normalen Assimilations- und Transpirationsorganen (Podocarpus, Cryptomeria).
3. Pflanzen mit reichlichen endotrophen Mykorhizen, mit Wurzelwerk, aber reduziertem Assimilations- und Transpirationsapparat.
4. Pflanzen mit ektotrophen, zufällig erscheinenden Mykorhizen, die ohne Nutzen zu sein scheinen.
5. Gewächse mit reichlichen ektotrophen Mykorhizen, normalem Wurzelwerk. Haare und Epidermis oft zur Absorption eingerichtet. Assimilations- und Transpirationsapparat normal (Kiefer, Eiche usw.).
6. Gewächse mit ektotrophen Mykorhizen und reduzierten Wurzeln, Assimilations- und Transpirationsorganen. Ernährung durch Vermittlung von Pilzen (Monotropa).
7. Pflanzen, die zugleich endotrophe und ektotrophe Mykorhizen zeigen (Pinus und einige andere Koniferen).

Bei Kiefern, Tannen, Fichten usw. dringen die Hyphen des ektotrophen Pilzmantels zwischen die Rindenzellen ein und bilden intercellulare Stränge. Bei der Arve beobachtet man nebstdem noch intracellulare. von Tubeuf stellt in Abbildung (Fig. 9) eine Arvenwurzel mit äußern, inter- und intracellularen Hyphen dar.